

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.01.2022	öffentlich

Umnutzung im EG Einheit Nr. 01 vom Büro in Wohnung, Stuttgarter Straße 34 + 36, Flst. 199/3

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein			
		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

In dem Wohn- und Geschäftshaus soll im Erdgeschoss die bestehende Büroeinheit in eine Wohnung umgenutzt werden.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Umgebung ist geprägt von Wohn- und Geschäftsnutzung. Das Vorhaben fügt sich daher nach Art der baulichen Nutzung ein. Das Maß der baulichen Nutzung wird vorliegend nicht verändert.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne